

Informationen zu Ihrem optimalen Reiseschutz

Leistungsbeschreibung

- Der spezielle Reiseschutz der HanseMerkur – exklusiv für COMUNDUS-Kunden – schützt vor und während der Reise mit umfassenden Leistungen zu einer besonders günstigen Prämie.
- Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt.
- Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.
- Gilt ausschließlich für Leistungen, die über COMUNDUS gebucht worden sind.

**Bereits für Sie im Reisepreis enthalten:
Reise-Haftpflichtversicherung**

Bitte wählen Sie Ihren persönlichen Reiseschutz aus folgenden Möglichkeiten aus:

COMUNDUS- 5-Sterne-Premium-Schutz

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsplatzwechsel
- Kurzarbeit

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen **2.000,- EUR**
- Kein Selbstbehalt

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Erstattung der Kosten für:

- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

- Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Reiseabbruch innerhalb der 1. Hälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) der Reise den vollen, später den anteiligen Reisepreis und erstattet die nicht in Anspruch benommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt. (Selbstbehalt siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung)

NOTFALL-VERSICHERUNG

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen, z. B. Organisation und Kostenübernahme für den Krankenbesuch eines Angehörigen bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen.

- Soforthilfe rund um die Uhr.

Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

Tel. (0180) 5 256 256

(Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen)
Aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland +(180) 5 256 256

PRÄMIE

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code	Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code
750,-	31,-	94194	4.000,-	132,-	94200
1.000,-	37,-	94195	5.000,-	173,-	94201
1.500,-	51,-	94196	7.500,-	238,-	94202
2.000,-	65,-	94197	10.000,-	319,-	94203
2.500,-	82,-	94198	15.000,-	519,-	93232
3.000,-	102,-	94199	20.000,-	719,-	93233

COMUNDUS-Basis-Schutz

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

NOTFALL-VERSICHERUNG

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Leistungen siehe COMUNDUS 5-Sterne-Premium-Schutz

PRÄMIE

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code	Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code
750,-	28,-	94204	4.000,-	115,-	94210
1.000,-	33,-	94205	5.000,-	151,-	94211
1.500,-	45,-	94206	7.500,-	209,-	94212
2.000,-	56,-	94207	10.000,-	289,-	94213
2.500,-	71,-	94208	15.000,-	489,-	93230
3.000,-	88,-	94209	20.000,-	669,-	93231

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und Urlaubsgarantie

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

- Leistungen siehe COMUNDUS 5-Sterne-Premium-Schutz

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

- Leistungen siehe COMUNDUS 5-Sterne-Premium-Schutz

Ausgezeichnete Leistungen



PRÄMIE

Reisepreis bis EUR	Reise-Rücktritt inkl. UG Einzelperson EUR	Code	Reise-Rücktritt solo Einzelperson EUR	Code	
750,-	29,-	31855	750,-	22,-	31845
1.000,-	35,-	31856	1.000,-	27,-	31846
1.500,-	46,-	31857	1.500,-	36,-	31847
2.000,-	61,-	31858	2.000,-	46,-	31848
2.500,-	78,-	31859	2.500,-	61,-	31849
3.000,-	98,-	31860	3.000,-	76,-	31850
4.000,-	129,-	31861	4.000,-	102,-	31851
5.000,-	164,-	31862	5.000,-	127,-	31852
7.500,-	234,-	31863	7.500,-	185,-	31853
10.000,-	306,-	31864	10.000,-	246,-	31854
15.000,-	499,-	36718	15.000,-	439,-	36716
20.000,-	679,-	36719	20.000,-	599,-	36717



Ihren Reiseschutz können Sie schnell und sicher bei COMUNDUS buchen – ein Anruf genügt:
Tel. (02 11) 92 96 660

(Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen)

Es gelten die Bedingungen VB-RS 2008 (UR) und VB-KV 2008 (UR). Diese erhalten Sie unter www.hmr.de oder bei COMUNDUS.

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne an diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittskosten-Versicherung“.

URLAUBSGARANTIE

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

NOTFALL-VERSICHERUNG

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Such-, Rettungs- und Bergungs-

kosten bis 5.000,- EUR bei einem Unfall. Im Falle eines Reiseabbruchs infolge einer Erkrankung organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Bei stationären Aufenthalten von mehr als 5 Tagen IM KRANKENHAUS organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankenbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Sofern keine andere Versicherung die Kosten einer stationären Behandlung während Ihrer Auslandsreise übernimmt, gewähren wir Ihnen hierfür ein Darlehen bis zu 15.000,- EUR. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem § 5 der Versicherungsbedingungen.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung“ der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Ist eine Reise-Haftpflichtversicherung in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Unbegründete Schadenersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung steht im Abschnitt „Reise-Haftpflichtversicherung“ der Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 3 der Versicherungsbedingungen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauffermin.

Was ist nicht versichert?

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt, besteht in **allen Sparten** kein Versicherungsschutz.

Weitere Ausschlüsse:

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG UND URLAUBSGARANTIE:

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.